

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 1/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Flussmittellösung 1:8

UFI:

MC00-60K5-W002-G5A4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Verdampferflüssigkeit

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

MIG-O-MAT Mikrofügetechnik GmbH

Werksstraße 20

57299 Burbach

Telefon: +49 (0) 2736 4154 0

Telefax: +49 (0) 2736 4154 99

E-Mail: info@mig-o-mat.com

Webseite: www.mig-o-mat.com

E-Mail (fachkundige Person): reach@tuvsud.com

TÜV SÜD Industrie Service GmbH - Abteilung Umwelt Service REACH - Westendstraße 199 - 80686

München +49 (0) 89 5791 3031

1.4. Notrufnummer

24h: +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 2</i>)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 3</i>)	H301: Giftig bei Verschlucken.	Berechnungsmethode.
Akute Toxizität (dermal) (<i>Acute Tox. 3</i>)	H311: Giftig bei Hautkontakt.	Berechnungsmethode.
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox. 3</i>)	H331: Giftig bei Einatmen.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 1</i>)	H370: Schädigt die Organe. (Augen)	Berechnungsmethode.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 2/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS06
Totenkopf mit gekreuzten Knochen



GHS08
Gesundheitsgefahr

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Methanol; Trimethylborat

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H301 + H311 + H331	Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
--------------------	---

H370	Schädigt die Organe. (Augen)
------	------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale: -

Sicherheitshinweise Prävention

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
------	---

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	---

Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
-------------	---

P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
-------------	--

P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
-------------	--

P361 + P364	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
-------------	---

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Nach Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 3/12



MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	Methanol Acute Tox. 3, Flam. Liq. 2, STOT SE 1  Gefahr H225-H301-H311-H331-H370 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): STOT SE 1; H370: C ≥ 10% STOT SE 2; H371: 3% ≤ C < 10%	92 - ≤ 98 Gew-%
CAS-Nr.: 121-43-7 EG-Nr.: 204-468-9	Trimethylborat Acute Tox. 4, Flam. Liq. 3  Achtung H226-H312	2 - ≤ 8 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

Sofort Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Atemnot

Bewusstlosigkeit

Erbrechen

Kopfschmerzen

Krämpfe

Sehstörungen

Nach Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.

Übelkeit

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂) Sand Trockenlöschmittel alkoholbeständiger Schaum

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 4/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Chemikalienschutzanzug

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Wohnplätzen fernhalten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Brandschutzmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandklasse: B

Temperaturklasse: T1

Explosionsgruppe: II A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Vor Hitze schützen.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise:

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Blei Aluminium Zink Polymerzubereitungen und -verbindungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 5/12

MIG·O·MAT®

Flussmittelösung 1:8

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Lagerklasse: 3A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	① 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (may be absorbed through the skin)
TRGS 900 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	① 100 ppm (130 mg/m ³) ② 200 ppm (260 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	Grenzwert	① Parameter ② Untersuchungsmaterial ③ Zeitpunkt der Probenahme ④ Bemerkung
TRGS 903 (DE)	Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	15 mg/L	① Methanol ② Urin ③ bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	260 mg/m ³	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	50 mg/m ³	① DNEL Verbraucher ② Akut - Inhalation, lokale Effekte
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	8 mg/kg KG/ Tag	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - dermal, lokale Effekte
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	40 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Akut - dermal, lokale Effekte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 6/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	20,8 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	2,08 mg/l	① PNEC Gewässer, Meerwasser
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	100 mg/l	① PNEC Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Handschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. EN ISO 374

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Durchbruchzeit: > 480min

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nicht bestimmt

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt		Es liegen keine Informationen vor.	
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	65 - 70 °C			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	11 - 15 °C			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	455 °C			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 7/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	125 - 128 hPa	20 °C		
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Relative Dichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten:

Brandklasse: B

Temperaturklasse: T1

Explosionsgruppe: II A

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Zink

Exotherme Reaktion mit: Reduktionsmittel Säure, Chloroform

, Oxidationsmittel, Peroxide, Säurehalogenide, Wasserstoffperoxid, Salpetersäure

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoffname	Toxikologische Angaben
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	ATE oral: 100 mg/kg ATE dermal: 300 mg/kg ATE inhalativ Dämpfe: 11 mg/l

Akute orale Toxizität:

Acute Tox. 3

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen. Giftig bei Verschlucken.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 8/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

Akute dermale Toxizität:

Acute Tox. 3

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen. Giftig bei Hautkontakt.

Akute inhalative Toxizität:

Acute Tox. 3

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen. Giftig bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

nicht reizend.

Wirkt entfettend auf die Haut. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

negativ. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Ames-Test negativ.

Chromosomenaberrationen Säugerzellen negativ Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

negativ Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Schädigt die Organe.

Betroffene Organe: Augen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Übelkeit Erbrechen Kopfschmerzen Schwindel Rauschzustand Sehstörungen Nach Verschlucken besteht die Gefahr der Erblindung.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Azidose, Blutdruckabfall Erregung Krämpfe Narkosezustand.

Bewusstlosigkeit

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Toxikologische Angaben
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	LC₅₀: 15.400 mg/l 4 d (Fische) EC₅₀: 10.000 mg/l 2 d (Daphnien)

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Terrestrische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

Verhalten in Kläranlagen:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 9/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	Ja, schnell	
Trimethylborat CAS-Nr.: 121-43-7 EG-Nr.: 204-468-9	nicht anwendbar	

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser -0.74

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Methanol CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Trimethylborat CAS-Nr.: 121-43-7 EG-Nr.: 204-468-9	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 1.42 g/g Methanol

Biochemischer Sauerstoffbedarf: 0.6 -1.12 g/g Methanol

Weitere ökologische Hinweise: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

07 07 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

07 07 04 * andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 10/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1230	UN 1230	UN 1230	UN 1230
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
METHANOL	METHANOL	METHANOL	METHANOL
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3 6.1	 3 6.1	 3 6.1	 3 6.1
14.4. Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: 279 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 336 Klassifizierungscode: FT1 Tunnelbeschränkungscode: (D/E) Bemerkung:	Sondervorschriften: 279 802 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 Klassifizierungscode: FT1 Bemerkung:	Sondervorschriften: 279 Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Mengen (EQ): E2 EmS-Nr.: F-E, S-D Bemerkung: EmS-Nr.: 3-06 MFAG: 306	Sondervorschriften: A113 Begrenzte Menge (LQ): Y341 Freigestellte Mengen (EQ): E2 Bemerkung:

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 11/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

-ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)

-CAS: Chemical Abstract Service

-CLP: Classification, labelling and Packaging

-DNEL: Derived No Effect Level

-EC50: Effective Concentration 50%

-ECHA: European Chemical Agency

-LC50: Lethal Concentration 50%

-LD50: Lethal Dose 50%

-PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

-PNEC: Predicted No Effect Concentration

-REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

-SVHC: Substance of Very High Concern

-VOC: Volatile organic compounds

-vPvB: very persistent, very bioaccumulative

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

REACH Dissemination Portal <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]-:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 2</i>)	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	Auf der Basis von Prüfdaten.
Akute Toxizität (oral) (<i>Acute Tox. 3</i>)	H301: Giftig bei Verschlucken.	Berechnungsmethode.
Akute Toxizität (dermal) (<i>Acute Tox. 3</i>)	H311: Giftig bei Hautkontakt.	Berechnungsmethode.
Akute Toxizität (inhalativ) (<i>Acute Tox. 3</i>)	H331: Giftig bei Einatmen.	Berechnungsmethode.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 1</i>)	H370: Schädigt die Organe. (Augen)	Berechnungsmethode.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H370	Schädigt die Organe. (...)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 20.04.2021

Druckdatum: 27.05.2021

Version: 4.

Seite 12/12

MIG·O·MAT®

Flussmittellösung 1:8

Gefahrenhinweise

H371	Kann die Organe schädigen. (...)
------	----------------------------------

16.6. Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Daten des in Abschnitt 1 genannten und für dieses Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Lieferanten erstellt durch:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Abteilung Umwelt Service

Westendstraße 199

80686 München